



<b>Titel</b>	<b>Toleranzen im Metallbau</b>
<b>Datum/Zeit:</b>	<b>Dienstag, 19. November 2024</b> <b>von 09:00 bis ca. 16:30 Uhr</b>
<b>Ort:</b>	<b>IKK - Die Innovationskasse (Raum Mecklenburg-Vorpommern)</b> <b>Blücherstraße 27 c, 18055 Rostock</b> <i>Besucherparkplätze befinden sich in der Tiefgarage</i>
<b>Seminarinhalt</b>	<p>Metallbauprojekte erfordern höchste Präzision und ein tiefgehendes Verständnis der relevanten Normen. Das Seminar "Toleranzen im Metallbau" bietet Ihnen genau dieses Wissen. Sie erhalten detaillierte Einblicke und praxisnahe Beispiele, um die Anforderungen sicher zu beherrschen.</p> <p>Das eintägige Seminar erläutert insbesondere die Neufassung der DIN 18202 „Toleranzen im Hochbau“. Änderungen werden aufgezeigt und mit vielfältigen Beispielen erklärt. Ebenso wird erklärt, welche Toleranznormen der Metallbauer wann anzuwenden hat. Dazu werden die Anwendungsbereiche der neuen DIN 18202 „Toleranzen im Hochbau“, der ISO 13920 „Allgemeintoleranzen für Schweißkonstruktionen“, der Toleranzen nach DIN EN 1090-2 und -3 „Stahl- u. Aluminiumtragwerke“, der DIN 18065 „Gebäudetreppen“ und der ISO 2768-1 „Allgemeine Toleranzen“ gegenübergestellt.</p> <p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Neufassung der DIN 18202 „Toleranzen im Hochbau“</li><li>• Gegenüberstellung DIN 18202 „Toleranzen im Hochbau“, der ISO 13920 „Allgemeintoleranzen für Schweißkonstruktionen“, der Toleranzen nach DIN EN 1090-2 und -3 „Stahl- u. Aluminiumtragwerke“, der DIN 18065 „Gebäudetreppen“ und der ISO 2768-1 „Allgemeine Toleranzen“</li><li>• Praxisbeispiele</li></ul>
<b>Zielgruppe</b>	Metallbauerinnen und -bauer, Meisterschüler und -schülerinnen, mit der Planung von Geländern beauftragte Gesellen und Gesellinnen, Sachverständige für das Metallbauerhandwerk
<b>Referent</b>	Dipl.-Ing. (SFI) Frank Kania, BVM, Essen
<b>Preis:</b>	345,- € netto für Innungsmitglieder 475,- € netto für Nicht-Innungsmitglieder

### **Verfahrensweise**

Sie melden sich mit Ihren persönlichen und den Daten Ihres Betriebs zur Schulung an. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt; die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Mindestteilnehmerzahl ist 10.

Die Durchführung und Abrechnung erfolgt über die Berufsförderung Handwerk Nord GmbH. Die Teilnahmegebühr beinhaltet Seminarkosten sowie Verpflegung und Tagungsgetränke. Wichtig: Bitte beachten Sie die umseitigen Teilnahmebedingungen.



FAX-ANMELDUNG 0431/98169-77 oder per E-Mail: janin.ortmann@bf-handwerk.de  
oder per Post: Berufsförderung Handwerk Nord GmbH, Rendsburger Landstraße 211, 24113 Kiel

Hiermit erfolgt die **verbindliche Anmeldung** für (bitte in Druckbuchstaben):

<b>Teilnehmer</b> Vorname, Name		Innung/ Verband	
geboren am		Telefon	
Betrieb - Stempel -		E-Mail	
		E-Mail-Adresse für ggf. <b>XRechnung</b> ab 2025	
Datum, Unterschrift		Umsatzsteuer- ID	
		Steuernummer	

**Hinweis:**

Nach erfolgter Anmeldung ist bei einer Absage nach dem 11. November 2024 die volle Teilnahmegebühr fällig.

<b>Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Berufsförderung Handwerk Nord GmbH</b>	
<p><b>1. Anmeldung</b> Anmeldungen werden grundsätzlich nur in schriftlicher Form (Anmeldeformular) in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sofern in der Ausschreibung nicht anders erwähnt, ist der Anmeldeschluss 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Die Anmeldung wird mit dem Eingang bei der BfH verbindlich.</p> <p><b>2. Teilnahmegebühr</b> Die Teilnahmegebühren werden gemäß Ausschreibung für jede einzelne Veranstaltung bekannt gegeben. Sie umfasst die Lehrgangunterlagen und evtl. anfallende Prüfungsgebühren. Mit der Anmeldung wird die Teilnahmegebühr grundsätzlich fällig. Sie ist innerhalb 14 Tagen - spätestens jedoch bis zum Beginn der Veranstaltung - ohne jeden Abzug zu entrichten. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der BfH in Kiel.</p> <p><b>3. Teilnahmebestätigung</b> Die Anmeldungen werden - soweit erforderlich - mit Angaben zu Ort, Zeit und Ablauf der Veranstaltung gesondert bestätigt. Eine evtl. Absage erhält jeder angemeldete Teilnehmer mitgeteilt.</p> <p><b>4. Abmeldung</b> Eine Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Nach erfolgter Anmeldung ist bei einer Absage nach dem in der Ausschreibung einer Veranstaltung genannten Zeitpunkt die volle Teilnahmegebühr fällig.</p>	<p>Bei Absage eines Teilnehmers kann jeweils ohne weitere Kosten ein Ersatzteilnehmer benannt werden. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Veranstaltung und bei fehlender Absage wird die volle Teilnahmegebühr berechnet.</p> <p><b>5. Änderungen</b> Die BfH behält sich in Ausnahmefällen vor, einen Referentenwechsel vorzunehmen, Veranstaltungen aus wichtigen Gründen (z. B. unzureichende Anmeldungen, Erkrankung des Referenten) abzusagen oder terminlich zu ändern und den Veranstaltungsort zu wechseln. Fällt eine Veranstaltung aus, wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe zurückerstattet. Andere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.</p> <p><b>6. Haftung</b> Für Schäden an Personen oder Sachen in Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltung wird seitens der BfH nicht gehaftet.</p> <p><b>7. Anerkennung der Teilnahmebedingungen</b> Mit der Anmeldung erkennt der Betrieb sowie der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an.</p> <p><i>Stand: Januar 2022</i></p>